



Detailansicht des Registereintrags

Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)

Aktuell seit 07.07.2026 16:32:31

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001361
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	07.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	10.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Chausseestraße 13 10115 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930400050 E-Mail-Adressen: politik@bzaek.de Webseiten: https://www.bzaek.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1.400.001 bis 1.410.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

4,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Florian Lemor**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
2. **Dr. Romy Ermler**
Funktion: Präsidentin
3. **Dr. Ralf Hausweiler**
Funktion: Vizepräsident
4. **Dr. Doris Seiz**
Funktion: Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Sophie Kloppenburg**
2. **Dr. Jens Nagaba**
3. **Dr. Sebastian Ziller**
4. **Dr. Constanze Lessing**
5. **René Krousky**
6. **Dr. Juliane Gösling**
7. **Eike Makuth**
8. **Sarah Lohan**
9. **Florian Lemor**
10. **Dr. Romy Ermler**
11. **Dr. Ralf Hausweiler**
12. **Dr. Doris Seiz**

Gesamtzahl der Mitglieder:

17 Mitglieder am 04.02.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (16):

1. Aktionsbündnis Nichtraucher
2. proDente
3. Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege
4. Bundesvereinigung für Gesundheit und Prävention e.V.
5. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft
6. Deutsches Institut für Gesundheitsrecht e.V.
7. Bundesverband Freie Berufe
8. Council of European Dentists
9. Federation Dentaire International (FDI)

10. Europäische Regionale Organisation der FDI (ERO)
11. Institut für Kammerrecht
12. Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität
13. Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
14. Forum Zahn- und Mundgesundheit
15. Aktion Zahnfreundlich
16. #ErnährungswendeAnpacken

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Parlamentarisches Verfahren; Rechtsstellung der Abgeordneten; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Digitalisierung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als berufsständische Körperschaft nimmt die Bundeszahnärztekammer die ihr staatlich zugewiesenen Aufgaben wahr und vertritt die politischen Interessen der Zahnärzteschaft. Es werden direkte Anschreiben an Ministerien, Mitglieder der Bundesregierung, Abgeordnete, etc., verschickt, Gesprächstermine wahrgenommen, Positionspapiere erarbeitet, parlamentarische Veranstaltungen durchgeführt.

Konkrete Regelungsvorhaben (22)

1. Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich für die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte ein. Ziel der Novellierung ist es, die GOZ fachlich an den aktuellen Stand der Wissenschaft sowie betriebswirtschaftlich an die Kostenentwicklung anzupassen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7586 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gebührenordnungen für Ärzte und für Zahnärzte jetzt novellieren

Betroffenes geltendes Recht:

GOZ 1987 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. Reglementierung von juristischen Personen, die Zahnheilkunde anbieten

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, juristische Personen, die Zahnheilkunde anbieten Regelungen zu unterwerfen, die die zahnärztliche Unabhängigkeit in der Leistungserbringung sicherstellen und die Einflussnahme Dritter, namentlich von Investoren, auf die Heilbehandlung verhindert.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ZHG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280136 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. Bürokratieabbau in der Zahnmedizin

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, dass die mittlerweile unüberschaubare Menge an Erfüllungsaufwänden durch Informations- und Dokumentationspflichten für die Zahnärzteschaft eingegrenzt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; StrlSchG [alle RV hierzu]; MPBetreibV [alle RV hierzu]; MPAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280128 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

4. Zahnärztlicher Tätigkeitsvorbehalt

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Gesetzgebung zum PhysiotherapeutenberufereformG die vom ZHG gezogenen Grenzen eingehalten werden.

Betroffenes geltendes Recht:

ZHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

5. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich für ein effizienteres Anerkennungsverfahren ein, ohne die Patientensicherheit zu gefährden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3207 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

ZHG [alle RV hierzu]; ZApprO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507240007 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. Sinnvolle Weiterentwicklung von Patientenrechten

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich für eine sinnvolle interessen ausgewogene Weiterentwicklung der Rechte von Patientinnen und Patienten ein.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

7. Bürokratieabbau in der Medizinproduktebetreiber-Verordnung

Beschreibung:

- Erhöhung der Zahl der in einer (Zahnarzt-) Praxis Beschäftigten, die die Pflicht für einen Beauftragten für Medizinproduktesicherheit auslöst, von 20 auf 50.
- Streichung der Meldepflicht für Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
- Streichung des §17 für (Zahnarzt-)Praxen
- Anpassung §14: Kein Bestandsverzeichnis für Praxen mit weniger als 50 Mitarbeitern

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/251 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/188 - Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Betroffenes geltendes Recht:

MPBetreibV [alle RV hierzu]; MPAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

8. Klarstellung zur Entnahme und Anwendung von autologem Knochen durch Zahnärzte und Zahnärztinnen

Beschreibung:

Klarstellung zur Entnahme und Anwendung von autologem Knochen durch Zahnärzte und Zahnärztinnen.

Ende 2023 hatte die zuständige Landesbehörde einem Zahnarzt die Entnahme und Anwendung autologen Knochens bei seinen Patienten mit der Begründung untersagt, dass dafür die gesetzliche Grundlage fehle.

Klarstellung des BMG: Entnahme und Anwendung von autologem Kieferknochen dem Gebiet der Zahnheilkunde zurechnen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

9. Einführung einer neuen rechtlichen Regelung zur Mundgesundheit in der Pflege für Menschen mit Behinderung und pflegerischem Unterstützungsbedarf

Beschreibung:

Einführung einer neuen rechtlichen Regelung, hier: Einführung...

- einer extrabudgetären Vergütung der erforderlichen ambulanten Anästhesien für Menschen mit Behinderung oder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ohne Gegenrechnung mit der Gesamtvergütung der Anästhesisten.
- eines adäquaten zahnärztlichen Gebührenrahmens für die stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderung oder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf.
- der Möglichkeit des Abschlusses von Kooperationsverträgen nach § 119b SGB V mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe) gemäß § 71 (4) SGB XI.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

10. Zahnmedizinstudium vorklinisch weiterentwickeln

Beschreibung:

Die zunächst vorgesehene Parallelität zu den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin im vorklinischen Studienabschnitt wurde wegen der anstehenden Novellierung der ÄApprO ausgeklammert. Ziel ist es, im Zuge der Novelle des Medizinstudiums auch das Zahnmedizinstudium vorklinisch weiterzuentwickeln. Der Medizinische Fakultätentag (MFT) forderte im Zuge der Novelle für das Medizinstudium deshalb auch eine Weiterentwicklung des gesamten Zahnmedizinstudiums – ein dringlicher Appell des MFT an die Politik, dem sich die zahnärztlichen Fachverbände, allen voran die Bundeszahnärztekammer, anschlossen. Die BZÄK arbeitet mit an der Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ), der verbindlich in der ZApprO festgeschrieben werden soll.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.06.2023

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ZApprO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

11. Erweiterung des Präventionsgesetzes - Zahn- und Mundgesundheit als 9. Ziel im Präventionsgesetz verankern.

Beschreibung:

In der geplanten Neuauflage des Präventionsgesetzes setzen wir uns dafür ein, dass die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit aller Erwachsenen im Präventionsgesetz als neuntes Gesundheitsziel eingeführt wird.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [[alle RV hierzu](#)]; Parlamentarisches Verfahren [[alle RV hierzu](#)]

12. Einführung einer rechtlichen Regelung zur Prävention bei ungesunder Ernährung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**Beschreibung:**

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, eine Zuckersteuer einzuführen sowie an Kinder und Jugendliche gerichtete Werbung zu ungesunden Lebensmitteln einzuschränken.

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [[alle RV hierzu](#)]; Kinder- und Jugendpolitik [[alle RV hierzu](#)];
Parlamentarisches Verfahren [[alle RV hierzu](#)]

13. Zahntechnikermeister-Verordnung sinnvoll entwickeln**Beschreibung:**

Der Entwurf sieht jetzt vor, dass Zahntechniker Scans beim Patienten durchführen (§ 3 Abs. 5 a) und „projektbezogene, ästhetische und funktionale Messungen am Patienten oder der Patientin sowie deren Bewertung, die Erstellung eines Konzepts zur zahntechnischen Versorgung“ (§ 5 Abs. 2) durchführen. Dieser Absatz sollte ersatzlos gestrichen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[ZHG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [ZahntechMstrV](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

14. Gesetz zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (GDAG)**Beschreibung:**

Die BZÄK setzt sich für Digitalisierungsmaßnahmen mit einem Mehrwert für Zahnärztinnen /Zahnärzte und Patienten/Patientinnen ein. Sie spricht sich für eine stärkere Beteiligung der Selbstverwaltung an den Entscheidungsprozessen der gematik /Digitalagentur für Gesundheit aus und für eine Abkehr von den Prinzipien eines starren Fristenmanagements mit Sanktionsmechanismen. Die im RefE enthaltenen Regelungen zur Gewährleistung der Betriebsstabilität in der Telematikinfrastruktur (TI) werden begrüßt, weitere einzelne Regelungsinhalte werden als überarbeitungsbedürftig angesehen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 377/24 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13249 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit - (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280095 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

15. **Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG)**

Beschreibung:

- Zurückweisung der intendierten Neuregelung in § 75 Abs. 1f SGB V-E, soweit diese den KZVen künftig die Pflicht auferlegt, die Versicherten über die Sprechstundenzeiten und die Barrierefreiheit der Zahnarztpraxen informieren zu müssen.
- Im neuen § 105 Abs. 1b SGB V(-E) eine spezielle Regelung für die KZVen auf Grundlage des bisherigen § 105 Abs. 1b SGB V, damit dieser in seiner bisherigen Form für die KZVen fortgilt.
- eine als selbständig zu qualifizierende Notdiensttätigkeit auch durch Pool(zahn)ärzte ermöglichen

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13166 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

16. Vermeidung der Klassifizierung von Ethanol als CMR-Substanz

Beschreibung:

Vermeidung einer EU-weiten Klassifizierung von Ethanol als Wirkstoff in Desinfektionsmitteln als CMR- (karzinogene, mutagene oder reprotoxische) Substanz, um die Verfügbarkeit ethanolhaltiger Desinfektionsmittel und deren Einsatz in der Gesundheitsversorgung in bisherigem Umfang sicherzustellen

Betroffenes geltendes Recht:

ChemBiozidDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2501270007 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

17. Rechtssicherheit für Stillbeschäftigungsverbot in der Zahnarztpraxis

Beschreibung:

1. Begrenzung des Stillbeschäftigungsverbots auf 1 Jahr, es sei denn eine längere Stilldauer ist medizinisch notwendig.
2. Möglichkeit für den Arbeitgeber Urlaub der Arbeitnehmerin für jeden vollen Kalendermonat eines Beschäftigungsverbots um ein Zwölftel zu kürzen, analog § 17 BEEG.
3. Ersatzlose Streichung der sogenannten abstrakten Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Abs. 1 MuSchG.
4. Keine Begrenzung der Erstattung von Sozialabgaben auf 20% im Rahmen der U2 Umlage.

Betroffenes geltendes Recht:

MuSchG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

18. Sofortige Streichung des neuen § 21 Absatz 1a Arbeitsschutzgesetz

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, dass § 21 Absatz 1a Arbeitsschutzgesetz wieder abgeschafft wird.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

19. Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte

Beschreibung:

- Verzicht auf die Erfassung von Informationen zur Barrierefreiheit und zu Sprechstundenzeiten im Zahnarztregister (s.u. I.2.b.)
- Ansiedlung der Richtlinienkompetenz für die Assistenten-Richtlinien bei KZVen und Ausdehnung dieser auf alle Assistentenverhältnisse (s.u. II.2. sowie IX.2. und IX.4.)
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Beschäftigung von Zahnärzten mit vorübergehender Berufserlaubnis nach § 13 ZHG (s.u. IX.4.)
- Drei-Viertel-Zulassung, Ein-Viertel-Ruhen, Ein-Viertel-Entziehung (s.u. VII.)

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und Vertragszahnärzte (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.08.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ZO-Zahnärzte [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

20. Unterstützung des Unternehmensstatistikreformgesetzes

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt ausdrücklich, dass sich das BMWF mit dem Entwurf eines ersten Unternehmensstatistikgesetzes der dringend erforderlichen Entlastung von Unternehmen durch Bürokratieabbau widmet. Ein systematischer Abbau von Berichtspflichten leistet einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Praxen und schafft Freiräume für die eigentliche Kernaufgabe der Zahnärzteschaft: die qualitativ hochwertige und wohnort-nahe Versorgung der Bevölkerung.

Referentenentwurf:

Entwurf eines ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.04.2026

Federführendes Ministerium: BMWF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605060001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

21. Aufforderung zur Änderung der geplanten Maßnahmen im RefE zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Beschreibung:

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, dass die Begrenzung der Punktwerte und der Gesamtvergütungen auf ein angemesseneres Maß zurückgestuft werden.

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, dass die geplante Einführung eines Fachzahnarztvorbehalts ausnahmslos gestrichen wird.

Die Bundeszahnärztekammer stimmt der Rückführung der Festzuschüsse für Zahnersatz auf das vor dem TSVG bis Oktober 2020 herrschende Niveau zu.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2605060009 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2607070015 (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2607070017 (PDF - 28 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

22. Maßnahmen für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Beschreibung:

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unterstützen nach wie vor das vom Gesetzgeber verfolgte übergeordnete Ziel der Digitalisierung im Gesundheitswesen, wenn die Digitalisierungsmaßnahmen zu einem spürbaren Mehrwert für die (Vertrags-)Zahnärzte und Patienten sowie deren Versorgung führen und die vorgesehenen Maßnahmen technisch ausgereift, hinreichend erprobt und wirtschaftlich, zeitlich wie organisatorisch in realistischer Weise umsetzbar sind.

Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606020006 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

9.790.001 bis 9.800.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
2. Bayerische Landeszahnärztekammer
3. Zahnärztekammer Nordrhein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[jahresbericht_bzaek.pdf](#)